



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 357 2010/2012

von Andrea Mathys-Imhof und

Franziska Bitzi Staub

vom 27. August 2012

(StB 1103 vom 5. Dezember 2012)

IF auf Sek-Stufe

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

In der Gesamtplanung 2012–2016 und 2013–2017 ist die Unterrichtsentwicklung auf die Integrative Volksschule ausgerichtet. Grundlagen für die Integration sind:

- die Salamanca Erklärung der UNESCO (1994),
- die Bundesverfassung,
- das Behindertengleichstellungsgesetz 2006,
- die interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich,
- das kantonale Volksschulbildungsgesetz,
- die kantonale Verordnung über die Förderangebote,
- das kantonale Projekt „Schulen mit Zukunft“.

Die Integrative Förderung (IF) ist eine Unterstützung für alle Kinder und Jugendlichen einer Klasse. Die Lernenden werden in der Klasse, in Gruppen und einzeln in den Bereichen Lernschwierigkeiten, besondere Begabungen und Verhaltensschwierigkeiten unterstützt.

Im B+A 14 vom 28. März 2012: „Mobilien für den neuzeitlichen Schulunterricht mit Integrativer Förderung (IF) an der Volksschule der Stadt Luzern“ sind unter den Kapiteln 1.1 bis 1.4 ausführliche Informationen zur Einführung zu finden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1.:

Was ist die kantonale Vorgabe für die Einführung von IF auf der Sek-Stufe?

In der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule vom 12. April 2011 (SRL 406) ist im § 28 festgelegt, dass Kleinklassen, die im Schuljahr 2011/2012 schon bestehen, bis Ende der Primarschule, bzw. das Niveau D bis Ende der Sekundarschule, weitergeführt werden dürfen. Ab Schuljahr 2012/2013 dürfen keine neuen Kleinklassen mehr eröffnet werden. Die Volksschule Luzern konnte diese Vorgabe durch eine Sonderbewilligung des Kantons um ein Jahr verschieben. Ab kommendem Schuljahr 2013/2014 werden keine neuen Klassen Niveau D 1. Klasse mehr geführt. Lernende der Primarschule mit individuellen Lernzielen in mehr als einem Fach werden in der Regel dem Niveau C mit integrativer Förderung zugewiesen.

Die Umstellung auf IF und damit die Schliessung der Klassen Niveau D wird schrittweise in den nächsten drei Schuljahren vollzogen.

Zu 2.:

Welche Entscheide wurden diesbezüglich in der Stadt Luzern getroffen, insbesondere durch die damalige Schulpflege?

Die Schulpflegen Luzern und Littau stimmten in ihren Sitzungen vom 14. April 2008 dem Grobkonzept und Modell „Integrative Förderung von Kindern mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten“ zu. Darin ist unter anderem die Weiterführung von IF von der Primar- in der Sekundarschule vorgesehen.

Zu 3.:

Wie wurden die Lehrpersonen auf die Einführung von IF auf der Sek-Stufe vorbereitet?

Im Winter 2008/2009 fanden in jedem Schulhaus Informationsveranstaltungen zur Einführung von IF an der Volksschule Luzern statt. Im Frühling 2009 wurde das „Denkwerk IF“ installiert: Aus jedem Schulhaus wurden Lehrpersonen eingeladen, an der Umsetzungsplanung von IF mitzuarbeiten bzw. mitzudenken. Das Denkwerk IF tagte 15-mal bis Sommer 2011. Im Winter 2010/2011 wurde zudem zweimal zum „Denkwerk IF Sekundarschule“ eingeladen.

Die schulinternen Weiterbildungsveranstaltungen wurden ab Schuljahr 2009/2010 durch die Schulleitungen schwerpunktmässig im Bereich Unterrichtsentwicklung und IF geplant.

Das Ziel des dreijährigen kantonalen Projekts „Lehren und Lernen“ ist, die Lehrpersonen auf das Unterrichten von heterogenen Lerngruppen vorzubereiten. Einige Schulhäuser der Sekundarschule machten bei diesem Projekt mit, andere befassten sich auf andere Weise mit dieser Thematik.

Zu 4.:

Wie ist die Akzeptanz von IF bei den Lehrpersonen? Sind sie von deren Mehrwert überzeugt?

Aufgrund der ersten Erhebung (siehe Antwort auf Frage 6) kann gesagt werden, dass die Sekundarlehrpersonen IF generell kritischer gegenüberstehen als die Kindergarten- oder Primarlehrpersonen. Eine nachvollziehbare Erklärung ist, dass die Kindergarten- und Primarlehrpersonen zum Erhebungszeitpunkt im Herbst 2011 schon konkrete Erfahrung mit IF gemacht hatten, die Sekundarlehrpersonen aber noch nicht.

Zu 5.:

Welche Unterstützung (Lehrmittel, IF-Lehrpersonen usw.) bekommen sie bei der Umsetzung? Was, wenn im Alltag Schwierigkeiten entstehen?

Gemäss der kantonalen Vorgabe stehen in der Sekundarschule pro 140 Lernende ein 100%-Pensum schulische Heilpädagogik (IF-Lehrperson) zur Verfügung. Die IF-Lehrperson unterstützt die Klassen- oder Fachlehrperson bei der Planung und Durchführung des Klassenunterrichts durch ihr spezialisiertes Wissen und beteiligt sich aktiv daran. Für die Anschaffung spezieller Lehrmittel oder -materialien steht ein Kredit zur Verfügung.

Im Schulalltag können mit oder ohne IF schwierige Situationen entstehen. Die schulhausinternen Förderkonzepte beschreiben den Umgang mit Lernenden mit Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten, die Zusammenarbeit der Förderteams (IF-LP, Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik...), die Begabungsförderung und die Förderung von Deutsch als Zweitsprache. Im Förderkonzept sind auch mögliche Massnahmen genannt, die im Krisenfall getroffen werden können. IF unterstützt die Lösungsfindung und bietet Unterstützung in besonders schwierigen Situationen.

Zu 6.:

Werden von den Lehrpersonen Rückmeldungen zum Projekt IF eingeholt? Wenn ja, in welcher Form?

Das Rektorat Volksschule ist sich bewusst, dass die Einführung der Integrativen Förderung eine bedeutsame Umstellung ist. Aus diesem Grund wurde im Frühling 2011 das Institut für Schule und Heterogenität (ISH) der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz mit der wissenschaftlichen Begleitevaluation beauftragt. Es sind drei Erhebungszeitpunkte festgelegt, nämlich Herbst/Winter 2011, Frühling 2014, Herbst 2016 sowie voraussichtlich im Schuljahr 2014/2015 zusätzliche Fallstudien.

Zu 7.:

Welche Möglichkeiten gibt es für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche, wenn sie den Regelunterricht zu stark strapazieren?

In der Antwort auf Frage 5 ist beschrieben, dass die schulhauseigenen Förderkonzepte massgeschneiderte Massnahmen für diese Situationen im Schulhaus vorsehen. Das kann zum Beispiel ein Angebot sein, das Lernende für kurze Zeit im Schulhaus aufnimmt, um die Klasse zu entlasten.

Stadtübergreifend wurden mit der Einführung von IF durch die Schulunterstützung in Zusammenarbeit mit dem Rektorat und den Schulleitungen zentrale Angebote erarbeitet, so das „Stufenmodell“ oder das „Spezifische Coaching – ein Angebot für Lehrpersonen mit verhaltensauffälligen Kindern“.

Speziell für die Sekundarschule führt die Volksschule Luzern zudem die Time-out-Klasse.

Zu 8.:

Kann IF rückgängig gemacht werden, wenn es sich nicht bewährt? Wie wird der Erfolg gemessen?

Es liegt nicht in der Kompetenz der Volksschule Stadt Luzern zu entscheiden, ob IF rückgängig gemacht werden kann. Die Integrative Förderung ist im Volksschulbildungsgesetz festgelegt (siehe Einleitung).

Zu 9.:

Wie ist die Akzeptanz bei den Eltern? Wie (in welcher Form, in welchen Sprachen) wurden sie über die Änderungen informiert? Tragen sie den Wechsel mit?

Die Eltern werden an verschiedenen Veranstaltungen über den Wechsel zur Integrativen Förderung informiert. Ihre Fragen werden durch die Schulleitungen, Lehrpersonen und Mitarbeitenden des Rektorats beantwortet. Bei Bedarf werden an diesen Veranstaltungen Übersetzungsmöglichkeiten angeboten. Dieses Vorgehen hat sich auf der Primarstufe bewährt und wird nun auf der Sekundarstufe fortgesetzt. Zur Akzeptanz gibt es keinen allgemeinen Trend. An den Veranstaltungen herrscht grossmehrheitlich eine positive, aber auch kritische Haltung. Man muss jedoch festhalten, dass die betroffenen Eltern bereits in der Primarschule Erfahrungen mit der Integrativen Förderung gemacht haben.

Zu 10.:

Erschwert IF die Vergleichbarkeit von Leistungen nicht so sehr, dass die Schulnoten kein ausreichendes Qualitätsmerkmal mehr sind und immer mehr externe, z.T. kostenpflichtige Tests (Stellwerk, Multicheck usw.) durchgeführt werden müssen?

Das Stellwerk ist, im Unterschied zum Multicheck, ein Angebot der öffentlichen Schule, welches alle Jugendlichen im gleichen Mass in Anspruch nehmen. In Bezug auf den Multicheck besteht die Problematik, dass dieser Test nicht auf dem kantonal vorgegebenen Lehrplan basiert und somit die Vergleichbarkeit der Leistungen interkantonal sehr angezweifelt werden muss.

Gemäss wissenschaftlichen Untersuchungen hat das System der Unterrichtsgestaltung, ob integrativ oder separativ, keinen Einfluss auf die Notengebung. Die Lernenden, welche in den vergangenen Jahren im separativen System die Schule verlassen haben, sahen sich im gleichen Mass mit diesen Forderungen konfrontiert. Schulnoten sind offensichtlich bereits seit Längerem kein Qualitätsmerkmal mehr. Aktuell bemüht sich die Volksschule der Stadt Luzern um eine aktive Kommunikation mit den abnehmenden Anspruchsgruppen (Lehrbetrieben), um die allgemeine Lesbarkeit der Zeugnisse zu verbessern. Durch die Einführung des Lehrplans 21, gemäss kantonaler Planung ab Schuljahr 2015/2016, werden die Kinder und Jugendlichen an vereinheitlichten Standards gemessen und die kantonalen Lehrpläne ersetzt. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch eine Verbesserung der Lesbarkeit von Zeugnissen.

Zu 11.:

Ist in den nächsten Jahren mit weiteren Reformen zu rechnen?

Das Rektorat und die Schulleitungen der Volksschule Stadt Luzern planen in den kommenden Jahren eine Konsolidierungsphase bis zur Einführung des Lehrplans 21 (Primarschule ab 2015/2016, Sekundarschule ab 2018/2019).

Stadtrat von Luzern

